

L 04

Wie kann der Senat „illegaler Müllablagerung“ und nicht der „Videoüberwachung“ eine Abfuhr erteilen?

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 16. April 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist die aktuelle Rechtslage im Land Bremen bezüglich möglicher Videoüberwachungen von Containerplätzen und anderen Orten illegaler Müllablagerungen (besonders hinsichtlich des Datenschutzes), welche rechtlichen und politischen Möglichkeiten liegen dem Senat vor, um daran was zu ändern, und welche tatsächlichen Änderungen und (Gesetzes-)Initiativen auf Landes- und Bundesebene plant der Senat?
2. Wie bewertet der Senat (rechtlich und politisch) andere Kommunen und Städte, die Videoüberwachungsprojekte im öffentlichen Raum gegen illegale Müllablagerungen starten (beispielsweise Ludwigshafen)?
3. Welche anderen Möglichkeiten hat der Senat, um trotz der aktuellen rechtlichen Lage Videoüberwachungen gegen illegale Müllablagerungen durchzuführen?

Zu Frage 1 und 3 werden zusammen beantwortet:

Für Videoüberwachungen des öffentlichen Raums zur Bekämpfung illegaler Ablagerungen fehlt im Land Bremen in der geltenden Fassung des Bremischen Polizeigesetzes beziehungsweise des Ausführungsgesetzes zur EU-Datenschutzgrundverordnung eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage. Um daran etwas zu ändern, müssten eine gesetzliche Grundlage beispielsweise im Bremischen Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung geschaffen werden. Der Senat prüft derzeit eine entsprechende Gesetzesinitiative. Eine entsprechende Rechtsgrundlage müsste entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben ausgestaltet werden und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahren.

Zu Frage 2:

In mehreren Bundesländern wurden landesgesetzliche Grundlagen für die Videoüberwachungen von Containerplätzen und anderen Orten illegaler Ablagerungen eingeführt. Die ersten vorliegenden Erfahrungsberichte sind dabei eher uneinheitlich. Ludwigshafen hat das Pilotprojekt einer mobilen Überwachung abgeschlossen. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz hat die Konzeption intensiv begleitet und das Pilotprojekt aufgrund der Einhaltung hoher datenschutzrechtlicher Anforderungen gebilligt. In Garbsen bei Hannover wird ein konkreter Container-Standort per Videoüberwachung mit Lautsprecherdurchsagen und ohne Aufzeichnung überwacht. In Oldenburg hat der Betreiber eines Einkaufsparks die Überwachung eines dortigen Containerstandorts eingeführt. Die feststehende Videoüberwachung einzelner Standorte kann für den jeweils überwachten Einzelstandort eine Entlastung von illegalen Ablagerungen bewirken. Das einen gesamtstädtischen Ansatz verfolgende Ludwigshafen hat nach Auswertung seines 6-monatigen Pilotprojekts allerdings mitgeteilt, dass das „Erwischen auf frischer Tat“ durch den Abfallvollzugsdienst nach

wie vor die effektivste Methode darstellt. Überführt und mit einem Bußgeld belegt werden konnte in den sechs Monaten des Projekts aufgrund der Videoüberwachungen nur ein Fall.

